Beschlussprotokoll

Über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderats Efringen-Kirchen am 22.01.2024

im Sitzungssaal des Rathauses Efringen-Kirchen

TOP2

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Neue Straße West"

- a) Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften "Neue Straße West"
- b) Billigung des Entwurfs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften "Neue Straße West"
- c) Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Offenlage) gem. § 3 (2) und 4 (2) BauGB

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

- Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Neue Straße West" gem. § 2 (1) BauGB.
- Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplans und der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften und beschließt die Durchführung der Offenlage gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

TOP3

Beschluss des Haushalts 2024

- a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 der Gemeinde Efringen-Kirchen
- b) Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Efringen-Kirchen
- c) Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Efringen-Kirchen

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

I) Kernhaushalt der Gemeinde Efringen-Kirchen 2024 Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushalts-planes 2024 mit folgenden Beträgen zu: Der Ergebnishaushalt umfasst ordentliche Erträge von 23.349.000 € und ordentliche Aufwendungen von 25.340.500 € und schließt somit mit einem ordentlichen Ergebnis von -1.991.500 € ab. Aufgrund von außerordentlichen Erträgen in Höhe von 445.000 € im Sonderergebnis, be-läuft sich das Gesamtergebnis auf -1.546.500 €.

Der Finanzhaushalt beläuft sich im Saldo auf eine Verminderung des Finanzierungsmittelbe-stands von -3.113.900 €.

Die Kreditermächtigung beläuft sich auf 0,00 €. Die Verpflichtungsermächtigungen betragen 2.485.000 €. Die Kassenkredite werden auf maximal 2.000.000 € festgesetzt und die Hebesätze werden wie folgt neu beschlossen:

für die Grundsteuer A 360 v. H., für die Grundsteuer B 370 v. H. sowie für die Gewerbesteuer 360 v. H..

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

II) Eigenbetrieb Wasserversorgung – Wirtschaftsplan 2024

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Efringen-Kirchen einschließlich Erfolgs- und Liquiditätsplanung mit folgenden Be-trägen zu:

Der Erfolgsplan 2024 wird mit Erträgen und Aufwendungen von je 1.175.900 € sowie einem Jahresüberschuss bzw.-fehlbetrag von 0,00 € festgesetzt. Der Liquiditätsplan wir festgesetzt mit einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 85.500 €, sowie einem Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von -347.000 € und einem Finanzierungsmittelbedarf von insgesamt -261.500 €. Die Einnahmen aus Finanzierungsmittel belaufen sich auf 337.500 € und die Ausgaben aus Finanzierungsmittel betragen 76.000 €, so dass ein Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 261.500 € festgestellt werden kann. Folglich beträgt die Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Jahresende planmäßig 0,00 €.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird für 2024 auf 402.000 € festgestellt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 0,00 €. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 400.000 € festgesetzt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

III) Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung – Wirtschaftsplan 2024

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Efringen-Kirchen einschließlich Erfolgs- und Liquiditätsplanung mit folgen-den Beträgen zu:

Der Erfolgsplan 2024 wird mit Erträgen und Aufwendungen von je 2.913.500 € sowie einem Jahresüberschuss / -fehlbetrag von 0,00 € festgesetzt.

Der Liquiditätsplan wird festgesetzt mit einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 1.032.100 €, sowie einem Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von -2.154.000 € und einem Finanzierungsmittelbedarf von ins-gesamt -1.121.900 €. Die Einnahmen aus Finanzierungsmittel belaufen sich auf 2.154.000 € und die Ausgaben aus Finanzierungsmittel betragen 1.000.200 €, so dass ein Zahlungsmittelüber-schuss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1.153.800 € festgestellt werden kann. Folglich beträgt die Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Jahresende planmäßig +31.900 €.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird für 2024 auf 1.989.900 € festgestellt. Der Gesamt-betrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 0,00 €. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 3.500.000 € festgesetzt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

TOP4

Ergebnisse der Verkehrsschau sowie der Radverkehrsschau

- 1. Efringen-Kirchen, Überquerung der B3 und L137
- 2. Efringen-Kirchen, Kreisverkehr Im Martelacker
- 3. Welmlingen innerorts
- 4. Welmlingen Alte Landstraße
- 5. Efringen-Kirchen, Basler Straße zum B3 Radweg, Reiterhof Bassler
- 6. Radweg L137 Überguerung zum Radweg nach Fischingen
- 7. Rote Brücke, Friedrich-Rottra-Straße
- 9. Kanderner Straße 38
- 10. Neubaugebiet Brühl, Egringen
- 11. Blansingen, Huttingen, Wintersweiler
- 12. Seniorenheim Efringen-Kirchen Isteiner Straße 6
- 13. Obsthof Schopferer Egringen
- 14. E-Ladestation REWE-Parkplatz

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

8. Friedrich-Rottra-Straße / Gässle

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einen Markierungs- und Beschilderungsplan für den Standort "Friedrich-Rottra-Straße" zu erstellen und diesen nach Genehmigung durch die Verkehrsbehörde umzusetzen.

Der Beschluss erfolgte mehrheitlich (9 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen).

TOP5

Gemeindeentwicklungskonzept (ehemals ISEK) für Efringen-Kirchen – Auftragserteilung

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt das Büro Reschl Stadtentwicklung GmbH & Co. KG mit der Erstellung des Gemeindeentwicklungskonzepts für Efringen-Kirchen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

TOP6

Wahl des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen 09. Juni '23

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen die aufgeführten Personen im Wege der Einigung in den Gemeindewahlausschuss zu wählen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

TOP7

Straßenrechtl. Widmung gemäß § 5 Straßengesetz Ba.-Württemberg (StrG)

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Widmung des Schützenweges als sonstige Straße nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 StrG festzulegen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

TOP8

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat fasste folgenden **Beschluss**:

a) Die vorläufig angenommenen **Geldspenden <100** € It. Spendenlisten 2/2023 Nr. 1 bis 30 in Höhe von **2.139,70** € sowie 3/2023 Nr. 1-5 in Höhe von **223,00** € werden gem. § 78 Abs. 4 GemO durch Gemeinderatsbeschluss angenommen.

- b) Die vorläufig angenommenen **Geldspenden >100** € It. Spendenlisten 2/2023 Nr. 1 bis 12 in Höhe von **3.632,37** € sowie 3/2023 Nr. 1-7 in Höhe von **1.750,00** € werden gem. § 78 Abs. 4 GemO durch Gemeinderatsbeschluss angenommen.
- c) Die vorläufig angenommenen **Sachspenden** It. Sachspendenliste 2/2023 Nr. 1 im Wert von **369,80** € werden gem. § 78 Abs. 4 GemO durch Gemeinderatsbeschluss angenommen.
- d) Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bericht über die Annahme der Spenden im Jahr 2023 zur Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.